

# Zeitschrift für Heilpädagogik



## THEMEN IN DIESEM HEFT

**Qualitative Forschung  
mit Menschen mit  
geistiger Behinderung**

**Wohnwünsche von  
Erwachsenen mit  
geistiger Behinderung  
im Kontext des  
Dezentralisierungs-  
prozesses einer  
Komplexeinrichtung**

**Inklusion,  
Integration und  
Lebensqualität in  
Werkstätten für  
behinderte Menschen**

**Prävalenz von  
Taubblindheit und  
Hörsehbehinderung  
im Kindes- und  
Jugendalter**



*Michael Weber*



*Britta Wagner*

## Inklusion, Integration und Lebensqualität in Werkstätten für behinderte Menschen

### Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag wählt einen soziologischen Zugang für ein Verständnis der Begriffe Inklusion und Integration. Dadurch wird ein Anschluss an die Frage nach einer wirkungsbezogenen Steuerung von Organisationen im Feld der Behindertenhilfe möglich. Handlungsspielräume, realisierte Handlungsmöglichkeiten und subjektive Lebensqualität in Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden dabei als Wirkungsindikatoren verstanden, die sowohl die positive Einwirkung auf Inklusionschancen als auch den Aspekt der gelingenden Integration von Menschen mit Behinderung in die Systeme der Arbeitswelt berücksichtigen.

### Ist Inklusion die Fortsetzung von Integration?

Auf der Suche nach einer Definition des Begriffs von Inklusion wird man durch das Einschalten eines gängigen Internet-Suchprogramms rasch fündig. Bereits die ersten Treffer verweisen auf Wikipedia-Stichworte (Inklusive Pädagogik) und darin auf ein Stufenmodell, das Integration als eine – sozialpolitisch möglichst bald zu überwindende – Vorstufe von Inklusion bezeichnet (Wikipedia, 2014). Integration sehe vor, dass eine zuvor ausgeschlossene Gruppe von Menschen, z. B. jene mit Behinderung, Teil eines bestehenden Systems wird. Damit einher gehen, so die Erläuterung im Modell, einseitige Anpassungsprozesse der zuvor ausgeschlossenen Gruppe an die Regeln des neuen Systems. Inklusion hingegen sei Einbeziehung von vornherein, unter Beibehaltung der Eigenart der zuvor Exkludierten. Die Anerkennung von Verschiedenheit geschehe innerhalb von Inklusionsprozessen automatisch, die Teilhabe werde zu etwas Selbstverständlichem, während Integrationsprozesse zu einer Nivellierung der Eigenart der Anderen führe. Die sozialpolitische und -pädagogische Botschaft dieses Begriffsverständnisses lautet in der Konsequenz: Nicht die Menschen mit Behinderung müssen sich der Gesellschaft anpassen, sondern umgekehrt muss sich die Gesellschaft anpassen, muss Verschiedenheit anerkennen und behinderte Menschen vorbehaltlos inkludieren.

Um es vorweg zu sagen: Wir halten dieses Verständnis der Begriffe Inklusion und Integration als sich ausschließende Kategorien für problematisch. Es ist zunächst eine professionsspezifische Irritation, die sich hier für uns auftut, denn Integration und Inklusion sind in der Soziologie mit anderen Bedeutungen verbunden. Wir folgen hier insbesondere der kürzlich vorgelegten Analyse des Rehabilitationssoziologen Jörg Michael Kastl, wonach der Integrationsbegriff weder eine Defizitkategorie, noch Inklusion ein Wertbegriff mit stets positiver Ausrichtung ist (Kastl, 2013, S. 139; Kastl, 2012; 2014). In unserer anschließenden Ausführung wollen wir keine wissenschaftsinterne Debatte referieren, um soziologische und pädagogische Fachbegriffe gegeneinander auszuspielen. Wir nehmen vielmehr eine Managementperspektive ein. Uns geht es um die Frage der Steuerbarkeit von Organisationen im Feld der Behindertenhilfe, insbesondere von Werkstätten für behinderte Menschen. Dabei folgen wir einem wichtigen Gütekriterium für Begrifflichkeiten: Der Problemrelevanz. Wir zeigen, dass sich sowohl aus dem Inklusions-

auch aus dem Integrationsbegriff Indikatoren ableiten lassen, die Aussagen über die Leistungsfähigkeit von Organisationen im Feld der Behinderten- und Eingliederungshilfe zulassen und damit Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Klientel eröffnen. Letztlich geht es um eine ausgewogene Mischung zwischen Integrations- und Inklusionszielen, die eine Werkstatt für behinderte Menschen verfolgen sollte. Unsere Analyse der Begriffe Inklusion und Integration mündet in dem Vorschlag, Lebensqualität als ein Konzept zu verstehen und zu vermessen, das inklusive und integrative Zielaspekte übergreift und in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander setzt.

Integration ist ein Begriff der klassischen Soziologie. Er zielt auf die normativ-soziale Einbindung des Individuums in die Lebenswelten der Gesellschaft ab (Kleve, 2005; Kastl, 2013, S. 138; Esser, 2000, S. 271). Dies können nachbarschaftliche Gemeinschaften im Sozialraum einer Stadt sein; Vereine, in denen man Freizeitaktivitäten verbringt; Kindergärten, Schulen und Universitäten, in denen man Gemeinschaft mit Gleichaltrigen erlebt und, bisweilen, auch etwas lernt; aber auch Unternehmen, in denen man Teilhabe am Arbeitsleben erfährt und nebenbei seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Integration bedeutet stets, dass Menschen in diesen Lebenswelten ganzheitlich relevant sind, sich in all ihren Persönlichkeitsfacetten angenommen und akzeptiert fühlen. Kurt Möller hat den soziologischen Integrationsbegriff kürzlich noch weiter differenziert (Möller, 2013). Zum einen macht es einen Unterschied, ob Integration schwerpunktmäßig in gemeinschaftlichen oder in gesellschaftlichen Bereichen stattfindet. Die kleinen, vergemeinschafteten Lebenswelten der Familie, des Freundeskreises, der Vereine oder der Nachbarschaft stellen andere Anforderungen an gelingende Integration als die vergesellschafteten formalen Organisationen wie politische Parteien oder Wirtschaftsunternehmen. Dennoch sind die Kriterien für Integration in allen diesen Bereichen bei Möller gleich – dies ist dann die zweite Ebene der Differenzierung. Es geht um

- Zugehörigkeit, die sich in formalen Organisation über die Einnahme von Positionen, in gemeinschaftlichen Strukturen (Familie, Freundeskreis) über die affektuelle Zugehörigkeit zu Primärgruppen definiert; gelingende Integration ist dabei stets mit einem subjektiven Wohlbefinden auf Seiten der Person verbunden.
- Teilhabe, im Sinne einer Partizipation an mehr oder weniger öffentlichen Diskurs-, Entscheidungs- und Handlungsprozessen, also eine gelingende Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt.
- Anerkennung, die von Seiten der sozialen Umwelt entgegengebracht wird, sei es in Form von Geldzahlungen für erbrachte Arbeit, sei es in Form von Teilnahmemöglichkeiten an Gemeinschaftsveranstaltungen oder als emotionale Zuwendung.

Ein solcher Integrationsbegriff geht in aller Regel vom subjektiven Empfinden des Einzelnen aus, das im sozialwissenschaftlichen Sinne auch messbar ist, sei es durch Befragungen oder teilnehmende Beobachtungen.

In der modernen Gesellschaft ist Inklusion gewissermaßen die notwendige Ergänzung zu Integration. Während in lebensweltlichen Bereichen der Gesellschaft Menschen als ganze Personen eingebunden sind und sich – im besten Falle – sozial-emotional getragen und aufgehoben fühlen, läuft Inklusion nur ausschnitthaft, nur über spezielle Rollen, die eine Person im gesellschaftlichen Gefüge spielen kann. Nicht mehr die sozial-emotionale Einbindung in eine soziale Gemeinschaft ist hier der Bezugspunkt, sondern der Zugang zu den gesellschaftlichen Teilsystemen, die sich ausdifferenziert haben und nunmehr einer speziellen Entwicklungslogik folgen. Es ist dann eben vollkommen gleichgültig, ob ich mich als behinderter oder als nicht-behinderter Mensch in ein wirtschaftliches Geschehen begeben. Wichtig ist lediglich, ob ich über die notwendigen Zahlungsmittel verfüge. Ist dies nicht der Fall, findet keine Inklusion im Wirtschaftssystem statt. Dasselbe gilt für die Politik. Die Stimme eines behinderten Menschen zählt in der Bundestagswahl genauso, wie die eines nicht behinderten. In einem funktionierenden Rechtssystem ist die Wahrscheinlichkeit, in einem Gerichtsprozess zu obsiegen, nicht deshalb kleiner, weil ein Mensch mit Behinderung Klage führt, weder in einer Leistungsrolle als Rechtsanwalt noch in einer Publikumsrolle als Mandant. In die Ströme der Funktionssysteme – Wirt-

## Integration

## Inklusion

schaft, Politik, Recht – sind Menschen inkludiert und zwar just in dem Augenblick, in dem ihre Handlungen und Kommunikationen sich als anschlussfähig für die spezifische Handlungs- und Kommunikationslogik dieser Systeme erweisen. Es ist nicht die Gesellschaft, die sich anpasst, es sind Menschen, die ihre kommunikativen Fähigkeiten zur Verfügung stellen, damit sich die gesellschaftlichen Funktionskreise weiter drehen können (Baier, 1989, S. 40 ff.). Menschen werden in diesem Verständnis moderner Gesellschaft zu sozialen Adressen, auf die sich Kommunikation beziehen kann (Fuchs, 1997; 2011; 2013; Luhmann 1995; 1995a; 1997, S. 618 ff.). In der Systemtheorie ist offensichtlich: Wo Inklusion ist, ist immer auch Exklusion. Systeme sind kommunikative Maschinen des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung, weil sie mit maschinengenaue Präzision nur ihrem eigenen Code folgen und alles andere als irrelevant unberücksichtigt lassen. Im Wirtschaftssystem funktioniert alles über Zahlungen und zwar unabhängig von sonstigen Eigenschaften und Fähigkeiten des Zahlenden. Ebenso scharf und exklusiv fällt hingegen die Systemoperation aus, wenn die Zahlungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Die Person hat dann keine Relevanz mehr im System der Zahlungen, hat keine soziale Adresse und wird nicht thematisiert. Diese Exklusion ist aber keine Form der sozialen Ausgrenzung, allenfalls eine Folge davon. Für die Politik ist sie allerdings ein Indikator für soziale Ungleichheit, was zur thematischen Inklusion ins politische System und möglicherweise zu Transferzahlungen führt. Soziale Adressen lassen sich also reparieren.

Während der politische Inklusionsdiskurs auf eine möglichst hohe Inklusionsdichte aller Menschen in die gesellschaftlichen Funktionssysteme abzielt, ist für Organisationen Exklusion der Normalfall. Es ist gerade das Wesensmerkmal von Organisationen, zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern zu unterscheiden. Inklusion ist hier also die Ausnahme, Exklusion der Normalfall. Nassehi (2011, S. 179) beschreibt Organisationen daher als Exklusionsmaschinen nach außen und Ungleichheitsmaschinen nach innen. Dennoch, so Nassehi, sind Organisationen genau deshalb konstitutiv für Inklusion in die Funktionssysteme: Denn hier werden Positionen und gesellschaftliche Rollen verliehen. Organisationen regulieren so die Teilnahme von Menschen an gesellschaftlichen Prozessen (Bommers, 2001, S. 249) und aus den Profilen von Inklusion und Exklusion in Organisationen erwächst die Inklusionsdichte von Individuen in die gesellschaftlichen Funktionssysteme.

## **Integrative Konzepte vs. inklusive Gesellschaft**

In der Pädagogik scheint es im Gegensatz zu einem soziologischen Begriffsverständnis üblich zu sein, Integration nicht als etwas subjektiv Wahrgenommenes zu sehen, sondern als ein bestimmtes pädagogisches Konzept oder auch als eine bestimmte Einrichtungsform zu verstehen (Hinz, 2002; 2004; 2009). Integrative Schulen und Kindergärten sind in diesem Sinne Typen von Einrichtungen, in denen zuvor aussortierte Kinder mit Behinderung Gruppen mit normalen Kindern zugewiesen werden und dabei Anpassungsprozesse an diese Normalität vollziehen müssen. Behinderte Kinder müssen sich also den Strukturen der Einrichtungen anpassen, sich integrieren. Der damit zu betreibende individuelle Aufwand wird von vornherein negativ bewertet, weil er sich an den Interessen der Institution und nicht an den Bedürfnissen der Person orientiert. Inklusion geht diesem Verständnis folgend von gesellschaftlichen Verhältnissen aus, in denen Menschen gar nicht erst integriert werden müssen, weil sie zuvor niemand ausgeschlossen hat. In der Folge richtet sich Inklusion stets gegen die Existenz von Sondereinrichtungen, seien es nun heilpädagogische Kindertagesstätten, Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen, die eine mehr oder weniger starke Trennung zwischen behinderten und nichtbehinderten Personengruppen vollziehen. Inklusive Konzepte sind daher stets nahraumorientiert und am Idealbild kommunikativer Vergemeinschaftungsinstanzen (Kessl, 2005, S. 192) ausgerichtet. Diese gesellschaftliche Organisationsform passt sich der Individualität behinderter Menschen an, was von Inklusionsbefürwortern grundsätzlich positiv bewertet wird.

Was aber gilt es zu bewerten? Doch nicht die Konzepte und Einrichtungsformen als solche, sondern vielmehr die Wirkungen, die sie für Menschen haben. Wenn sich Integration auf den Grad der sozial-emotionalen Einbindung des Einzelnen in bestimmte soziale Lebenswelten oder Systeme bezieht, dann gilt es zunächst, diese Einbindung aus Sicht des Individuums zu ermitteln

und zu bewerten und nicht die Lebenswelten oder Systeme von vornherein, sozusagen in einem gesellschaftspolitischen Rundumschlag, als wertlos abzuqualifizieren. Eine mögliche Debatte über die Leistungsfähigkeit bestimmter organisatorischer Unterstützungsarrangements kann so gar nicht erst aufkommen, weil sie von einem einseitigen gesellschaftspolitischen Diskurs überlagert wird. Dies ist schon deshalb problematisch, weil man damit die Chance einer weiteren Differenzierung des Integrationsbegriffs vergibt, die für die politische Bewertung der Leistungsfähigkeit gesellschaftlicher Hilfesysteme von Bedeutung ist. Gelingende Integration hat nämlich einen durchaus zwiespältigen Charakter und entzieht sich einer eindeutigen Bewertung.

Auf der einen Seite dürfte eine gelingende sozial-emotionale Einbindung des Einzelnen in die soziale Lebenswelt keineswegs etwas grundsätzlich Negatives oder gar Abzulehnendes sein. Wenn sich schwerstmehrfach behinderte Kinder zusammen mit ihren Eltern in heilpädagogischen Kindertagesstätten oder erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen gut aufgehoben fühlen, sich als aktiv gestaltende Person akzeptiert, geschätzt und gefördert sehen, ist dies aus der subjektiven Sicht der Betroffenen ein positives Faktum. Wenn es um die programmatische Ausrichtung dieser Organisationen geht, wird der Aspekt der gelingenden Integration daher auch stets zu berücksichtigen sein als ein unverzichtbarer Bestandteil des organisatorischen Zielspektrums. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille.

Denn andererseits verlangt die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gemeinschaft stets nach einer Anpassung an die Norm- und Wertvorstellungen dieser Gemeinschaft. Der Preis für diese soziale Akzeptanz, also für gelingende Integration, ist für den Einzelnen die Einschränkung von Freiheitsgraden, von Denk- und Handlungsspielräumen, von Mobilität und Flexibilität (Kleve, 2000; Luhmann, 1997, S. 603 ff.), was sich wiederum negativ auf die Zugangschancen zu alternativen gesellschaftlichen Teilbereichen und der ihnen korrespondierenden Organisationen erweisen kann, also zu dem, was wir im Folgenden als Inklusion bezeichnen wollen. Die gelungene Integration in die Lebenswelt, messbar durch das subjektive Gefühl, mit seinen eigenen Wertvorstellungen und Handlungsorientierungen dazu zu gehören und seinen Platz zu finden, kann in der behütenden Organisation Werkstatt dazu führen, dass ein behinderter Mitarbeiter dasjenige Maß an Mobilitätsbereitschaft und Flexibilität verliert, das notwendig wäre, um den Sprung auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in einem Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes zu schaffen – misslingende Inklusion bei gelungener Integration (Kastl, 2012). Aber auch der umgekehrte Fall ist denkbar und offenbart ein weiteres Bewertungsproblem: Übergänge von Menschen mit Behinderung von einer Werkstatt für behinderte Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis können scheitern. Die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt, trainiert in Übergangsgruppen und vorbereitet durch den Einsatz in betriebsintegrierten Arbeitsplätze, ist bekanntlich ein wichtiges Ziel rehabilitativer Werkstattarbeit. Dennoch misslingen solche Prozesse. Sowohl die Abbruchquote bei der Besetzung betriebsintegrierter Arbeitsplätze als auch die Rückkehrquote aus dem ersten Arbeitsmarkt liegen im Bereich zweistelliger Prozentraten. Die Rückkehrwünsche von Menschen mit Behinderung in die Werkstatt rühren zumeist daher, dass sie dort einen relativ hohen sozialen Status in ihrer Gruppe genossen hatten, der ihnen im Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes versagt blieb.

***Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gemeinschaft verlangt stets nach einer Anpassung an die Norm- und Wertvorstellungen dieser Gemeinschaft. Der Preis für diese soziale Akzeptanz, also für gelingende Integration, ist für den Einzelnen die Einschränkung von Freiheitsgraden, von Denk- und Handlungsspielräumen, von Mobilität und Flexibilität.***

Für den Bereich der Schule gibt es vergleichbare Beobachtungen. Die Inklusion des behinderten Kindes in dieAllgemeine Schule führt statistisch gesehen mit einer gewissen Häufigkeit zu leicht verbesserten kognitiven Leistungen. Mit der Integration in den Klassenverbund ist es aber zumeist schlecht bestellt, die behinderten Kinder rangieren eher am unteren Ende der Status- und Wertschätzungspyramide (Speck, 2011, S. 72 ff.; Ahrbeck, 2011, S. 31 ff.).

Rechtlich garantierter und sozialpädagogisch unterstützter Zugang zu den Funktionssystemen und Organisationen der modernen Gesellschaft, Inklusion also, bedeutet offensichtlich noch lange keine gelingende Integration in die Systeme, geschweige denn die Beseitigung massiver Ungleichheiten und entsprechender Einschränkungen von Lebensqualität der Individuen (Kastl, 2010, S. 177 ff.; Kastl, 2012). Die aktuelle Inklusionsdiskussion kassiert diesen empirisch feststellbaren Zusammenhang – gelingende Inklusion bei misslingender Integration – quasi auf einer semantischen Ebene, indem sie Integration als zu überwindende Vorstufe von Inklusion umdeutet.

An dieser Stelle wollen wir zunächst zwei Punkte festhalten. Zum einen sollte der Integrationsbegriff nicht, ebenso wenig wie der Inklusionsbegriff, mit pädagogischen Konzepten oder Einrichtungstypen gleich gesetzt werden. Integration ist messbar als Grad der sozial-emotionalen Einbindung des Einzelnen in soziale Lebenswelten und damit abhängig von und nicht identisch mit der Qualität pädagogischer Konzepte und Einrichtungen. Wenn es nun, zweitens, um den Einbau dieses soziologischen Begriffs in das Zielspektrum von sozialen Organisationen geht, sollte gelingende Integration nicht unbesehen positiv bewertet werden, da sie für den Einzelnen mit der Einschränkung von Freiheitsgraden einhergehen kann, was in der Konsequenz zur Reduzierung alternativer gesellschaftlicher Zugangschancen führen kann.

## Stellvertretende Inklusion

Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten an der Aufrechterhaltung oder auch an der Verbesserung von Teilnahmekancen von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und sind von daher mit Inklusionsrückständen befasst. Sie reagieren auf den Ausschluss von Individuen aus anderen Organisationen, z. B. Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts, weisen aber „selbst jenen Systemtypus auf, der durch Exklusionsbefugnis und Teilnahmebeschränkung seine spezifische Leistungsfähigkeit erlangt“ (Mayrhofer, 2012, S. 52). So wird z. B. durch den Gate-Keeper-Mechanismus des so genannten Fachausschusses, einem Gremium aus Kostenträgern und Vertretern der Einrichtung, bestimmt, wer die Publikumsrolle des behinderten Mitarbeiters bekommt und wer nicht. Das Sozialrecht hilft bei dieser inkludierend-exkludierenden Entscheidung mit dem Begriff der wesentlichen Behinderung. Werkstätten haben ihrerseits nur eingeschränkte Möglichkeiten, Exklusionsentscheidungen Dritter, also z. B. Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts, zu beeinflussen, und bieten daher die Form Organisation als stellvertretende Inklusion an. Sie setzen sich damit dem Vorwurf aus, ihre eigentliche Funktion, die Überführung des behinderten Menschen in die tatsächliche Inklusion, zu verfehlen. Bereits ihre schiere Existenz führe sie auf die falsche Fährte, nämlich Inklusion mit den Mitteln der Separation und der damit einhergehenden Stigmatisierung der eigenen Klientel zu betreiben. Damit schnappt eine Paradoxie-Falle zu. Die Konstruktion von Klienten als behinderte Mitarbeiter soll es – paradoxerweise – ermöglichen, sie dabei zu unterstützen, wieder zu Nicht-Klienten zu werden und damit dem normativen Vollinklusionsgebot der Gesellschaft zu entsprechen. Diese Paradoxie bleibt in politischen Diskursen über eine inklusive, gerechte Gesellschaft nicht unentdeckt. Es bildet sich der Verdacht gegenüber Einrichtungen der Eingliederungshilfe, selbst organisatorisch zu erzeugen, was eigentlich behoben werden soll (Schreiner, 2012). Die sozialpolitische Rezeptur sehen politische Gutachter wie Schreiner in einer Vollerwerbs-Programmatik für Menschen mit Behinderung. Wenn die Arbeitsmarktteilnahme aller Menschen notwendige Bedingung ist, um soziale Teilhabe und eine Anerkennung in der Kategorie Wertgemeinschaft/Solidarität zu erreichen (ebd., S. 35), haben Institutionen, die eine stellvertretende Inklusion ermöglichen, natürlich keinen Platz mehr. Das Ganze endet dann in der – leider nur auf den ersten Blick – konsequenten Forderung nach einer Liquidierung der Paradoxie, also einer Abschaffung separierender Sondereinrichtungen.

Werkstätten verheddern sich in dieser Problematik, indem sie sich bisweilen selbst als inklusive Werkstätten bezeichnen und damit Erwartungen wecken, die sie in einer modernen Leistungsgesellschaft nicht erfüllen können. Die Namensgebung in den Leitbildern der Organisationen ändert nämlich nichts an der Abhängigkeit der rehabilitativen Einrichtung Werkstatt von der Inklusionsbereitschaft der Organisationen in anderen Funktionsbereichen, insbesondere von

Unternehmen in Wirtschaft und Verwaltung, auf die sie nur höchst indirekte Einwirkungs-chancen hat. Um an beschädigten sozialen Adressen erfolgreich zu arbeiten und deren Chancen für eine Re-Inklusion zu erhöhen – die Terminologie von Peter Fuchs (2013, S. 96) wieder aufnehmend – reicht es eben bei weitem nicht aus, nur auf Seiten des behinderten Menschen mittels sonderpädagogischer Interventionen für Verbesserungen sorgen zu wollen. Werkstätten geraten, mangels geeigneter Problemlösungstechniken für die Realisierung einer hochprozentigen Übergangsquote von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt, in eine permanente Überforderungssituation. Das gesellschaftliche Vollinklusionsgebot wird ihnen, als Organisationen, in Form einer möglichst hohen Übergangsquote in den ersten Arbeitsmarkt in das Gepäck ihrer Programme und Handlungsroutinen gelegt (Weber, 2013). Gleichzeitig stellt sich auch eine Unterforderung ein. Denn es schwindet die politische Aufmerksamkeit für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, von Menschen also, deren soziale Adressen so sehr geschädigt sind, dass eine Thematisierung ihrer Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt vornehm verschwiegen wird. Gelingende Inklusion meint für diesen Personenkreis doch offensichtlich etwas anderes als die Erhöhung von Chancen auf eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hier ist es aus unserer Sicht naheliegend, die Teilhabe am Arbeitsleben stärker mit Aspekten einer gelingenden sozial-emotionalen Integration in Verbindung zu setzen und hierzu entsprechende Indikatoren für Werkstätten zu entwickeln, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eher gerecht werden als irrealen Aussichten auf eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Führt man sich die oben beschriebene Bedeutung von Organisationen für die Inklusion in gesellschaftliche Funktionssysteme vor Augen, wird verständlich, warum in der politischen Diskussion um Inklusion in erster Linie auf das Bildungssystem – korrespondierende Organisationsform: Schule – und auf das Wirtschaftssystem – korrespondierende Organisationsform: Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes – Bezug genommen wird. Schule und Beruf sind zum einen die Zusammenhänge, in denen primär soziale Integration und persönliche Prägung stattfindet. In diesen Organisationen wird zum anderen wesentlich über erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Lebensläufe, über die Einpassung in gesellschaftliche Chancen und günstige Ausgangslagen für spätere Karrieren, kurz: über Gleichheit und Ungleichheit in der Gesellschaft entschieden. Gar keine oder niedrige Bildungsabschlüsse verringern Beschäftigungschancen, die wiederum das Arbeitslosigkeits- und in der Folge das Armutsrisiko erhöhen. Betroffen sind davon nicht zuletzt Menschen mit Behinderung, deren individuelles Leistungsvermögen häufig nicht ausreicht, um im Wettbewerb um Bildungszertifikate und gut bezahlte Jobs mithalten zu können. Das daraus resultierende Problem einer Exklusionsdrift lässt sich aber unseres Erachtens nicht dadurch lösen, dass man den Bildungs- und Beschäftigungsorganisationen Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Mitglieder untersagt und als inklusionspolitische Botschaft die Öffnung aller Organisationen für alle verkündet.

***Es ist naheliegend, die Teilhabe am Arbeitsleben stärker mit Aspekten einer gelingenden sozial-emotionalen Integration in Verbindung zu setzen und hierzu entsprechende Indikatoren für Werkstätten zu entwickeln, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eher gerecht werden als irrealen Aussichten auf eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.***

Wie Peter Fuchs (2011) zu Recht festgestellt hat, leidet der Inklusionsbegriff daran, dass er vorschnelle Assoziationen bezüglich räumlicher Zugänge und Einschlüsse oder eben auch räumlicher Ausschlüsse vermittelt (ebd., S. 1). Damit wird umgekehrt eine allzu rasche Lösung suggeriert: Man schaffe gemeinsame Räume des sozialen Miteinanders und schon werde aus Exklusion Inklusion. Der derzeitigen schulpolitischen Diskussion, die in der Forderung einer Schule für alle gipfelt, oder auch den Forderungen nach einer Inklusion von Menschen mit Behinderung in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes ist dieses topographische Missverständnis eines politisierten Inklusionskonzepts gewissermaßen auf die Stirn geschrieben.

## Inklusion und soziale Ungleichheit

Die Verkürzung des Inklusionsbegriffs auf räumliches Beisammensein, als Vollzug von sozialer Zugehörigkeit in einem „containerähnlich gebauten sozialen Aggregat“ (Nassehi, 2011, S. 173), würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass sich Inklusion nur in Interaktionssituationen vollziehen könnte, die in aller Regel die Existenz eines gemeinsamen Raums – Schulklasse, Büro, Fabrikhalle – voraussetzen. Wenn man Inklusion aber in einem weiteren sozial-kommunikativen Sinne verortet, kann sich die Relevanzmarkierung von Personen und damit deren Inklusion nicht nur auf aktuelle, sondern auch auf künftige Kommunikationen beziehen. Personen können auf der Projektionsfläche der kommunikativen Operationen als Themen erscheinen, über deren Anliegen berechtigterweise gesprochen wird, ohne dass eine konkrete Gesprächssituation in einem eindeutig lokalisierbaren Raum von statten gehen müsste. In dem Maße, wie dies geschieht, wie sich also Inklusion auch auf der Sachdimension und nicht lediglich auf der interaktionsnahen Sozialdimension entfaltet, eröffnen sich Möglichkeitsspielräume für künftige

Inklusionen und damit auch Ansatzpunkte für Unterstützungsmaßnahmen in Form Sozialer Arbeit angesichts von Inklusionsrückständen (Baecker, 1994; Bommers & Scherr, 2000, S. 131 f.; Hafen, 2011, S. 87 ff.; Mayrhofer, 2012, S. 47 ff.). Als Zieldimension für soziale Organisationen eignet sich daher die Verbesserung von Inklusionschancen. Die Realisierung faktischer Inklusion im Sinne eines lokalisierbaren gemeinsamen Handelns hat aus Sicht des Klienten zunächst wenig Aussagekraft

**Unserer Gesellschaft fehlt wiederum die Instanz, die eine wertorientierte, abschließende Entscheidung darüber abgeben könnte, ob bestimmte Inklusions- und Exklusionsgrade oder -profile für den Einzelnen angemessen sind oder nicht.**

Mit dem hier präferierten Inklusionsverständnis lassen sich die allgegenwärtigen Probleme einer gerechten Verteilung von Ressourcen in unserer Gesellschaft nicht lösen. Die Inanspruchnahme von Individuen für das Inangehalten gesellschaftlicher Prozesse, Inklusion also, reguliert Verteilungsfragen nicht automatisch mit. „Bei der Teilnahme am Recht, an der Politik, an der Erziehung, an der Familie, an der Wissenschaft und selbst an der Ökonomie geht es nicht in erster Linie um Verteilungsprobleme, sondern um die Mobilisierung von Individuen für die erforderliche funktionspezifische Kommunikation und die Sicherung von deren Fortsetzbarkeit“ (Bommers, 2001, S. 246).

Der hier skizzierte Inklusionsbegriff der soziologischen Systemtheorie hat dort seine Stärken, wo er auf die multiinklusive Form moderner Lebenslagen abstellt (Burzan, Lökenhoff, Schimank & Schöneck, 2008, S. 23) und Inklusion von einem normativen Überbau befreit. Das Individuum kann sich – übrigens unabhängig vom Grad der Behinderung – auch gegen Inklusion in bestimmte Systemzusammenhänge und für Exklusion entscheiden. Unserer Gesellschaft fehlt wiederum die Instanz, die eine wertorientierte, abschließende Entscheidung darüber abgeben könnte, ob bestimmte Inklusions- und Exklusionsgrade oder -profile für den Einzelnen angemessen sind oder nicht. Damit wird auch deutlich, dass Exklusion nicht notwendigerweise mit gesellschaftlicher Ungleichheit einhergehen muss, im Gegenteil, wie man mit einem Seitenblick auf das Bildungssystem feststellen muss: Exklusionsindividualität können sich im Bildungsbereich insbesondere unsere reicheren Mitbürger und ihre Familien leisten, „indem sie sich von staatlich organisierten Inklusionsandrohungen freikaufen und im Übrigen auf Waldorfpädagogik setzen“ (Hoegl, 2012, S. 2).

## **Inklusion und Gerechtigkeit**

Die soziologische Aufarbeitung des Inklusions- und auch des Exklusionsbegriffs, wie sie in den vorangegangenen Abschnitten unternommen wurde, bleibt in den Rehabilitationswissenschaften und in der Sozial- und Heilpädagogik weitgehend unbemerkt (Wansing, 2013, S. 18). Stattdessen verknüpft sich die dort stattfindende Inklusionsdiskussion mit Fragen der politischen Gleichheit, mit Menschenrechten und der Entwicklung einer gerechten Gesellschaft. Die Verbindung zum rechtswissenschaftlichen Diskurs liefert die UN-Behindertenrechtskonvention, in der Inklusion als zentraler Grundsatz der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft verankert ist. Behinderung wird dort als Diversität gedeutet, die eine separierende



Inklusion von Menschen mit Behinderung als tendenziell diskriminierend und illegitim auffasst. Dieser normativ-rechtliche Hintergrund eines Verständnisses von Inklusion bringt dann auch wieder die eingangs vorgestellte Unterscheidung zwischen Integration und Inklusion ins Spiel. Während die Adressaten einer Integrationspolitik behinderte Menschen oder auch Menschen mit Migrationshintergrund sind, die sich den etablierten Strukturen anpassen, sich also integrieren müssen, sind die Adressaten einer Inklusionspolitik Strukturen, welche die Menschenrechte gefährdeter Menschengruppen verhindern (Bohmeyer, 2012, S. 18), also zum Beispiel exklusiv-separierende Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung, die einem gemeinsamen Lernen oder Arbeiten von behinderten und nicht-behinderten Menschen strukturell entgegenstehen. Das Ganze wird getragen von einer Idee der Unteilbarkeit von Inklusion, wie sie in Forderungen nach einer Schule für alle oder einem Recht auf Arbeit zum Ausdruck kommen. Der Kölner Rehabilitationswissenschaftler Markus Dederich hat kürzlich die Frage aufgeworfen, von welcher Gerechtigkeitsidee eigentlich ein Verständnis von Inklusion getragen wird, das mit einer „eindimensionalen Konzentration auf Umwelten, Strukturen, Systeme, Institutionen und eine (etwa durch das Recht verkörperte) normative Ordnung (...) den einzelnen Mensch mit Behinderung in seiner Singularität vernachlässigt bzw. auf einen besonderen Fall des Allgemeinen reduziert“ (Dederich, 2013, S. 38). Beispiele für eine individuelle Vernachlässigung bei gleichzeitiger strukturpolitischer Verengung des gegenwärtigen Inklusionsdiskurses sieht Dederich (2013) vor allem in der Schulpolitik: „Ist es gerecht, wenn sich lernschwache Schülerinnen und Schüler in einem Lernmilieu, das mit zunehmender Dauer der Schulzeit ein Leistungsmilieu ist, im Vergleich zu den meisten anderen als leistungsschwach erleben müssen? (...) Ist es gerecht, in einem schulischen Milieu aufzuwachsen, in dem Differenzen gewürdigt werden, die sich jedoch spätestens beim Übergang in die Arbeitswelt benachteiligend auswirken“ (ebd., S. 37)? Und wir fügen, mit Blick auf die Sondereinrichtung Werkstatt für behinderte Menschen, noch hinzu: Ist Teilhabe am Arbeitsleben nur dann gerecht, wenn sie sich als Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vollzieht?

Dederichs Vorschlag besteht darin, nicht von Institutionen oder einem Vertrag fiktiver Gleicher her zu denken, sondern im Anschluss an Michel Levinas (1995) von der Verantwortung für den konkreten anderen Menschen auszugehen. Diese Verantwortung zeigt sich darin – so würden wir im Sinne einer Managementperspektive argumentieren –, ob der einzelne Mensch mit Behinderung von bestimmten Unterstützungsarrangements mehr profitiert als von anderen. Diese Frage ist im doppelten Sinne offen. Auf der individuellen Ebene gibt es keine Inklusionsprofile, die anderen grundsätzlich vorzuziehen wären. Und auch auf der Ebene der Organisation sind normative Vorentscheidungen problematisch. Es ist eben nicht die Strukturform als solche, die es mit einem normativ vorentschiedenen Blick zu betrachten und zu bewerten gilt. Was zählt und was es auch zu messen und zu belegen gilt, sind die Wirkungen bestimmter Strukturen für den einzelnen Menschen mit Behinderung. Es geht also darum, alternative organisatorische Arrangements anzubieten, die das für den individuellen Menschen mit Behinderung leistungsfähigste Setting enthalten. Die Frage, nach welchen Kriterien sich diese Leistungsfähigkeit zu bestimmen hat, gilt es abschließend zu beantworten.

Im Zielspektrum von Werkstätten für Menschen mit Behinderung müssen sich sowohl inklusive als auch integrative Teilziele wiederfinden. Als rehabilitative Einrichtungen müssen Werkstätten nachweisen können, dass sie Menschen mit Behinderung soweit unterstützen und fördern können, dass deren Inklusionschancen nachweislich verbessert werden. Es geht dabei nicht um Inklusion im operativen Verständnis, im Sinne einer unmittelbar zugänglichen Beobachtung gemeinsamen Handelns in eindeutig lokalisierbaren Räumen – das gemeinsame Spielen in der inklusiven Kindertagesstätte, der gemeinsame Unterricht in einer Schule für alle oder die Betriebsgemeinschaft behinderter und nicht-behinderter Menschen. Es geht vielmehr um potentielle Inklusion, also um die Frage, ob einerseits bestimmte pädagogische und rehabilitative Konzepte zu einer Steigerung von Kompetenzen beim Einzelnen und andererseits politische Aktivitäten zu einem veränderten Exklusionsverhalten der umgebenden Wirtschaftssysteme führen und so Zugangschancen für die Klientel zu gesellschaftlichen Teilbereichen und deren

**Inklusion und  
Integration im  
Zielspektrum von  
Werkstätten für  
behinderte Menschen**

Organisationen in der Zukunft erhöhen. Inklusion beinhaltet keinerlei Garantie für Statusgleichheit in dem betreffenden System (Kastl, 2013, S. 140). Inklusionen lösen nur Zugangsprobleme, können aber im Gegenzug zu Statusverlusten oder sogar Exklusionen in anderen Systemen führen. Für Werkstätten verbindet sich damit die kritische Frage, ob sie durch ihr spezifisches Vorgehen zu einer Stigmatisierung ihrer Klienten und damit zu einer Verschlechterung von Inklusionschancen beitragen, oder ob sie aufgrund ihrer Spezialisierung auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung deren Inklusionschancen letztlich verbessern.

Dies ist dann allerdings eine empirische Frage nach der Leistungsfähigkeit von Organisationen, nach deren Effektivität und Effizienz, und keine Frage gerechter oder ungerechter, gleicher oder ungleicher Lebensverhältnisse. Man wird diese empirische Frage nur anhand klarer Kriterien, anhand von Indikatoren und Kennzahlen, beantworten können.

Es bieten sich nach unserem Dafürhalten drei Zugänge für ein mögliches Kennzahlensystem an, das auf die Steigerung von Inklusionschancen des behinderten Menschen und auf die Integrationsqualität abzielt. In Anlehnung an den Capabilities-Approach Amartya Sens, den Alban Knecht (2010) erstmals für die Situation des Wohlfahrtsstaats fruchtbar gemacht hat, bedienen wir uns dreier Wirkungsebenen: Capabilities, verstanden als Handlungsspielräume und deren Erweiterung durch die soziale Dienstleistung, Achievements, verstanden als tatsächlich realisierte Handlungsmöglichkeiten und subjektive Lebensqualität, verstanden als subjektive Bewertung der objektiv gefassten Capabilities und Achievements, also die Teilhabeerfahrung. Diese Wirkungsebenen stellen zugleich eine Weiterentwicklung der Perspektive SROI 5 im Modell des Social Return on Investments (SROI) von xit dar (u.a. Wagner, 2013; Schellberg & Wagner, 2013; Schwiens & Wagner, 2014). Für eine vertiefende Begriffsklärung und einen Theorieüberblick sei auf Knecht (2010) verwiesen.

### **Handlungsspielräume – Capabilities**

Zum einen sollten in regelmäßigen zeitlichen Abständen Messungen der Sozial- und Handlungskompetenzen der behinderten Menschen erfolgen. Möglich wäre dies beispielsweise mit einem differenzierten Kennzahlensystem des Instituts für Technologie und Arbeit der Universität Kaiserslautern, das deutschlandweit 17 Werkstätten in einem gemeinsamen Benchmarkingprozess einsetzen (Blaudszun-Lahm, Eierdanz & Weber, 2010; Weber, Blaudszun-Lahm, & Eierdanz, 2010). Ebenfalls zur Messung der Erweiterung von Handlungsspielräumen naheliegend wäre ein passendes International-Classification-of-Functioning (ICF)-Core-Set, welches auch anschlussfähig an andere Systeme (Schule, erster Arbeitsmarkt, Wohnen etc.) wäre. Denn das SGB IX sieht die weitgreifende funktionsbezogene Bedarfsfeststellung vor. Dies verweist auf die ICF-Systematik (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), 2005; Engels, Engel, Hornberg & Zinsmeister, 2013, S. 6), welche allerdings bislang kaum in der Eingliederungshilfe eingesetzt wird.

Diese Fähigkeits- und Funktionsanalysen müssen nicht zwangsläufig auf eine permanente Steigerung der Sozial- und Handlungskompetenzen ausgerichtet sein. Es geht vielmehr darum, den individuellen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, was sich z. B. auch in der Zielvorgabe eines möglichst langen Erhalts oder eines verlangsamen Rückgangs der Kompetenzen und Funktionen zeigen kann.

### **Realisierte Handlungsmöglichkeiten – Achievement**

Der zweite Zugang zur Identifizierung objektiver Indikatoren für die Rehabilitations- und Förderqualität ist ganz unmittelbar die Festlegung und Messung der Zahl von Übergängen auf den ersten Arbeitsmarkt in Verbindung mit der Schaffung so genannter betriebsintegrierter Außenarbeitsplätze. In den Zielvereinbarungsprozessen zwischen dem Kostenträger Landschaftsverband Rheinland (2011) und den Werkstätten im Rheinland sind seit einigen Jahren einrichtungsspezifische Kennzahlen vorgegeben, in denen sowohl die Zahl der Übergänge als auch die jenseits der Mauern der Werkstatt geschaffenen Arbeitsplätze vereinbart werden

(0,5 % Übergänge, 5 % betriebsintegrierte Außenarbeitsplätze). Bei dieser Art der Messung von Inklusionschancen ist zu betonen, dass sie nur für einen kleinen Teil der Werkstattbeschäftigten, in der Regel zwischen 5 und 10 %, Relevanz hat. Die Anforderungen, die an Arbeitsplätze des ersten Arbeitsmarkts gestellt werden, sind für viele behinderte Werkstattmitarbeiter schlichtweg unerreichbar. Hinzu kommt das bereits erwähnte Problem des Scheiterns von Menschen mit Behinderung auf einem sozialversicherungspflichtigen oder auch auf einem Außenarbeitsplatz. Für jene bis zu 95 % der Werkstattbeschäftigten müssen daher Indikatoren gefunden werden, die Achievement, realisierte Handlungsmöglichkeiten, innerhalb der Werkstattarbeitsplätze messen. Einem fachlichen Aufstieg und der Erreichung von Förderzielen ist die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, wie einem Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt oder auf einen Außenarbeitsplatz.

***Lebensqualität kann sich für den Einzelnen, unabhängig vom Grad der Behinderung, auch und gerade dadurch einstellen, dass er gesellschaftliche Inklusionsangebote nicht wahrnimmt.***

### **Subjektive Lebensqualität**

Wie wir gesehen haben, mündet alles in sozio-emotionale Erfahrungen der Menschen mit Behinderung, daher ist es drittens wichtig, einen Indikator ins Spiel zu bringen, der nicht nur auf die Steigerung von Inklusionschancen, sondern auch auf den Aspekt der gelingenden Integration von Menschen mit Behinderung in die Systeme der Arbeitswelt abstellt. Es gilt also, ein begriffliches Konstrukt zu wählen, das beides umfasst: Sowohl die Steigerung von Inklusionschancen im Sinne der Zugehörigkeit zu Systemen als auch die in diesen Systemen subjektiv erfahrbare Zugehörigkeit, Teilhabe und Anerkennung – Integration also.

Mit der Erfassung der Lebensqualität, verstanden als subjektive, mehrdimensionale Bewertung objektiver Lebenslagen, liegt seit Jahren ein wissenschaftliches, forschungsrelevantes Konstrukt vor, das in unterschiedlichen Disziplinen (Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Medizin etc.) und in der interdisziplinären Forschung Verwendung findet (Schäfers, 2008, S. 26; Glatzer, 2012). In Anlehnung an ein international anerkanntes Dimensionenset von Schalock (Schalock & Verdugo, 2002; Claes, Van Hove, van Loon, Vandeveldde & Schalock, 2010) lässt sich unterscheiden zwischen

- Emotionalem Wohlbefinden
- Sozialen Beziehungen
- Materiellem Wohlbefinden
- Physischem Wohlbefinden
- Gesellschaftlicher Teilhabe
- Persönlicher Entwicklung
- Selbstwirksamkeit
- Rechten.

Lebensqualität als mehrdimensional zu erkennen bedeutet, dass sie in manchen Bereichen hoch und gleichzeitig in anderen Bereichen niedrig sein kann. Lebensqualität spielt sich allerdings – zumindest in unserem Kulturkreis – in den vorgenannten Dimensionen ab, egal ob man nun Werkstattmitarbeiter oder Bankdirektor ist. Lebensqualität kann sich für den Einzelnen, unabhängig vom Grad der Behinderung, auch und gerade dadurch einstellen, dass er gesellschaftliche Inklusionsangebote nicht wahrnimmt. In einer Gesellschaft ohne Spitze und Zentrum ist es das Individuum, so beschädigt seine soziale Adresse auch sein mag, das seine gesellschaftliche Stellung erfasst und bewertet, und keine äußere politische, wissenschaftliche oder pädagogische Instanz, die beansprucht, eine solche Bewertung stellvertretend für den Einzelnen vorzunehmen zu können.

Ein so verstandenes Konstrukt von Lebensqualität kann mittels standardisierter Befragungen, als Selbsteinschätzung durch die Leistungsempfänger und zusätzlich als Fremdeinschätzung durch Betreuer einer sozialen Dienstleistungsorganisation gemessen werden. Lebensqualität als

Indikator für die Wirkung rehabilitativer Dienstleistungen, z. B. in Werkstätten für behinderte Menschen oder in der Wohnungslosenhilfe, wurde bereits in einzelnen Projekten auf diese Weise gemessen (Heilpädagogisches Zentrum Krefeld, Lebenshilfe Heinsberg, Diözesancaritasverband Speyer).

Mit diesem dreiteiligen Indikatorensystem lässt sich also nicht nur die Frage nach dem Zugang zu gesellschaftlichen Teilbereichen (Inklusion), der ja subjektiv ganz unterschiedlich aufgefasst und bewertet werden kann, sondern auch die Frage nach dem sozial-emotionalen Wohlbefinden bezüglich der tatsächlich realisierten Zugänge (Integration) beantworten.

## Wirkungsbezogenes Management in der Eingliederungshilfe

Die drei genannten Wirkungsindikatoren haben den Vorteil, dass sie auf unterschiedliche organisatorische Hilfe- und Unterstützungsarrangements anwendbar sind. Ob dabei Systeme der stellvertretenden Inklusion wie Werkstätten, Mischsysteme wie Integrationsunternehmen oder der unmittelbare, durch Inklusionshelfer assistierte Zugang in Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts die leistungsstärkste Organisationsform für den behinderten Menschen darstellen, ist

die Frage, die es entlang der Ausprägung der genannten Wirkungsindikatoren zu beantworten gilt. Das richtige Setting für die richtige Zielgruppe zu finden, ist die rehabilitationspolitische Aufgabe der Zukunft. Für die Werkstätten hat das zur Konsequenz, dass sie sich unter Einschaltung organisationsinterner Prüfprozesse kontinuierlich weiterentwickeln und gegebenenfalls neue Konzepte in die eigene Arbeit aufnehmen müssen. Die Gründung von Integrationsfirmen durch Werkstattträger ist dafür ebenso ein Beispiel wie der Ausbau werkstattinterner Inklusionsabteilungen, welche die Kontakte mit Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarkts aufbauen, betriebsintegrierte Arbeitsplätze akquirieren und Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten und begleiten. Inwieweit diese Konzepte für Menschen mit Behinderungen einen Nutzen erbringen, also Wirkung zeigen, sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und in Jahresberichten kennzahlengestützt (Kompetenzgewinne, Übergänge, Lebensqualität) veröffentlicht werden.

### Schlüsselwörter

Integration, Inklusion, Exklusion, Teilhabe, Lebensqualität, Wirkungsmessung, Capabilities-Approach, Eingliederungshilfe, Teilhabe am Arbeitsleben, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Sozialmanagement, Steuerung sozialer Organisationen, Wirkungsorientiertes Controlling, soziale Organisationen

### Abstract

The article deals with the understanding of the terms “inclusion” and “integration” from a sociological point of view. Thereby it establishes a connection to the issue of an effect-related controlling in the area of care for the disabled. Scopes of action, realised courses of action and subjective quality of life in sheltered workshops are seen as impact indicators, considering both the positive influence on chances of inclusion and the issue of a succeeding integration of persons with disabilities into the systems of the working environment.

### Keywords

integration, inclusion, exclusion, participation, quality of life, measurement of impact, capabilities approach, adaption support, participation in the working world, sheltered workshops, social management, controlling of social organisation, impact-oriented controlling, social organisations

## Literatur

- Ahrbeck, B. (2011). *Der Umgang mit Behinderung. Besonderheit und Vielfalt, Gleichheit und Differenz*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Baecker, D. (1994). Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie*, 23 (2), S. 93-110.
- Baier, H. (1989). *Soziologie als Aufklärung – oder die Vertreibung der Transzendenz aus der Gesellschaft*. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Konstanz: Universitätsverlag
- Blaudszun-Lahm, A., Eiderdanz, F. & Weber, H. (2010). Werden Werkstattbeschäftigte erfolgreich gefördert? *ConZepte*, Informationen, Standpunkte und Diskussionen aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, 2, S. 22-25.
- Bohmeyer, A. (2012). *Die UN-Behindertenrechtskonvention als Herausforderung für Soziale Dienste und Gemeinwesen*. Vortrag bei der 15. Fachtagung für Mitarbeitende und Verantwortliche der Sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern am 7.11.2012 im Kloster Seon. Verfügbar unter: [http://www.bezirk-oberbayern.de/media/custom/379\\_3681\\_1.PDF?1301903481](http://www.bezirk-oberbayern.de/media/custom/379_3681_1.PDF?1301903481) [11.11.2014]
- Bommes, M. (2001). *Organisation, Inklusion und Verteilung. Soziale Ungleichheit in der funktional differenzierten Gesellschaft*. In V. Tacke (Hrsg.), *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung* (S. 236-258). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Bommes, M. & Scherr, A. (2000). *Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. Weinheim: Juventa.
- Burzan, N., Lökenhoff, B., Schimank, U. & Schöneck, N. M. (2008). *Das Publikum der Gesellschaft. Inklusionsverhältnisse und Inklusionsprofile in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Claes, C., Van Hove, G., van Loon, J., Vandeveld, S. & Schalock, R. L. (2010). Quality of Life Measurement in the Field of Intellectual Disabilities: Eight Principles for Assessing Quality of Life-Related Personal Outcomes. *Social Indicators Research*, 98, S. 61-72.
- Dederich, M. (2013). Inklusion und das Verschwinden der Menschen. Über Grenzen der Gerechtigkeit. *Behinderte Menschen*, 1, S. 32-42.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hrsg.) (2005). *ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Stand Oktober 2005. Verfügbar unter [http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf\\_endaussage-2005-10-01.pdf](http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-10-01.pdf) [11.11.2014]
- Engels, D., Engel, H., Hornberg, C. & Zinsmeister, J. (2013). *Vorstudie zur Evaluation des Sozialgesetzbuches IX Teil I, Abschlussbericht*. Verfügbar unter [http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f441.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f441.pdf?__blob=publicationFile) [11.11.2014]
- Esser, H. (2000). *Soziologie. Spezielle Grundlagen*. Band 2. Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Campus.
- Fuchs, P. (1997). Adressabilität als Grundbegriff der soziologischen Systemtheorie. *Soziale Systeme*, 3 (1), S. 57-79.
- Fuchs, P. (2011). Keine Inklusion ohne Exklusion, keine Exklusion ohne Inklusion. *G. I. B. Info*, 2, S. 1-8.
- Fuchs, P. (2013). Inklusion und Exklusion. Essay zu den Konturen professioneller Inklusionsarbeit. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 11 (1), S. 93-99.
- Glatzer, W. (2012). Lebensqualität. Eine über Wachstum und Wohlstand hinausgehende gesellschaftliche Leitidee. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 159 (4), S. 123-129.
- Hafen, M. (2011). Inklusion und soziale Ungleichheit. *Systemische Soziale Arbeit – Journal der dgssa*, 2 (2+3), S. 75-92.
- Hinz, A. (2002). Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 53, S. 354-361.
- Hinz, A. (2004). *Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion*. In I. Schnell & A. Sander (Hrsg.), *Inklusive Pädagogik* (S. 41-74). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hinz, A. (2009). Inklusive Pädagogik in der Schule – veränderter Orientierungsrahmen für die schulische Sonderpädagogik? Oder doch deren Ende? *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 60, S. 171-179.
- Hoegl, F. (2012). *Exkludierte Exklusion. Ein Beitrag zur Inklusionsdebatte. Diskussionsbeitrag anlässlich des Fachtages „Inklusion – ein Paradigmenwechsel?“ vom 29.01.2012*, Veranstalterin: Die Wertstatt. Institut für neues Lernen. Verfügbar unter <http://theoriedesign.jimdo.com/texte/2012-exkludierte-exklusion/> [11.11.2014]
- Kastl, J. M. (2010). *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kastl, J. M. (2012). *Inklusion und Integration – oder: Ist „Inklusion“ Menschenrecht oder eine pädagogische Ideologie? Soziologische Thesen*. Manuskript des Vortrags bei den Friedrichshainer Kolloquien, 06.11.2012.
- Kastl, J. M. (2013). *Inklusion und Integration*. In Dederich, M., Greving, H., Mürner, C. & Rödl, P. (Hrsg.), *Behinderung und Gerechtigkeit. Heilpädagogik als Kulturpolitik* (S. 133-152). Gießen: Psychosozialverlag.
- Kastl, J. M. (2014). *Ganz normal psychisch krank? Inklusion, Integration und die Sozialpsychiatrie*. Vortrag bei der Deutschen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie – Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart, 05.02.2014.

- Kessl, F. (2005). *Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernamentalität Sozialer Arbeit*. Weinheim: Juventa.
- Kleve, H. (2000). Integration/Desintegration und Inklusion/Exklusion. Eine Verhältnisbestimmung aus sozialarbeitswissenschaftlicher Sicht. *Sozialmagazin*, 12, S. 38-46.
- Kleve, H. (2005). Soziale Partizipation zwischen Integration und Inklusion. *Sozialpädagogische Impulse*, 1, S. 19-21.
- Knecht, A. (2010). *Lebensqualität produzieren. Ressourcentheorie und Machtanalyse des Wohlfahrtsstaats*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) (2011). *Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland*. Köln.
- Levinas, E. (1995). *Zwischen uns. Versuche über das Denken der anderen*. München und Wien: Hanser
- Luhmann, N. (1995). *Inklusion und Exklusion*. In: N. Luhmann (Hrsg.), *Soziologische Aufklärung* (Band 6). Die Soziologie und der Mensch (S. 237-264). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1995a). *Jenseits von Barbarei*. In N. Luhmann (Hrsg.), *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft* (Band 4) (S. 138-150). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mayrhofer, H. (2012). *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive*. Wiesbaden: Springer.
- Möller, K. (2013). Kohäsion? Integration? Inklusion? Formen und Sphären gesellschaftlicher Einbindung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 13-14, S. 44-51.
- Nassehi, A. (2011). *Gesellschaft der Gegenwarten. Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft II*. Berlin: Suhrkamp.
- Schäfers, M. (2008). *Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schalock, R. & Verdugo, M. A. (2002). *Handbook on quality of life for human service practitioners*. Washington, DC: American Association on Mental Retardation.
- Schellberg, K. & Wagner, B. (2013). *Mittelströme der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen*. Ein Gutachten über die Wertschöpfung der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen mittels der Bestimmung des Social Return on Investment am Beispiel des Jahres 2011. Verfügbar unter: [http://xit-online.de/images/newsletter/inhalte/sroi-gutachten\\_lwl\\_digital\\_22jan2014.pdf](http://xit-online.de/images/newsletter/inhalte/sroi-gutachten_lwl_digital_22jan2014.pdf) [11.11.2014]
- Schreiner, M. (2012). *Teilhabe am Arbeitsleben? Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der Nutzer/innen*. In Deutsche Interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung (Hrsg.), *Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zwischen Exklusion & Inklusion, Dokumentation der Jahrestagung* (Band 2) (S. 3-42). Leipzig: DIFGB-Eigenverlag.
- Schwieb, B. & Wagner, B. (2014). Soziales nachhaltig finanzieren. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 1, S. 3-6.
- Speck, O. (2011). *Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht. Rhetorik und Realität* (2. Aufl.). München: Reinhardt.
- Wagner, B. (2013): Gesellschaftliche Kosten und individuelle Wirkungen. *SOZIALwirtschaft*, 5, S. 11-14.
- Wansing, G. (2013). Der Inklusionsbegriff zwischen normativer Programmatik und kritischer Perspektive. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 3, S. 16-27.
- Weber, H., Blaudszun-Lahm, A. & Eierdanz, F. (2010). *Verbesserung beruflicher Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen – Ein Benchmarking-Ansatz zur Verbesserung der Qualität rehabilitativer Dienstleistungen in Werkstätten für behinderte Menschen*. In Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (Hrsg.), *Neue Arbeits- und Lebenswelten gestalten: 56. Kongress der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft*, 24. bis 26. März 2001, S. 339-342.

Weber, M. (2013). Sozialbilanzen. Auf der Suche nach den „richtigen“ Indikatoren. *Sozialwirtschaft*, 23 (5), S. 15-17.

Wikipedia (2014). *Inklusive Pädagogik*. Verfügbar unter [http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Inklusive\\_P%C3%A4dagogik&oldid=135767811](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Inklusive_P%C3%A4dagogik&oldid=135767811) [12.11.2014]

Dr. rer. publ. Michael Weber  
HPZ Krefeld - Kreis Viersen gGmbH  
Hochbend 21  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02156 4801-20  
E-Mail: [m.weber@hpzkrefeld.de](mailto:m.weber@hpzkrefeld.de)

Dr. rer. pol. Britta Wagner  
xit GmbH forschen. planen. beraten.  
Frauentorgraben 73  
90443 Nürnberg  
Tel.: 0911 20227-80  
E-Mail: [wagner@xit-online.de](mailto:wagner@xit-online.de)

Kommt man auch mit Gehhilfe  
die Karriereleiter hoch?

Was ist Ihre Frage zu Inklusion? [aktion-mensch.de](http://aktion-mensch.de)

Exklusion Integration Inklusion  
DAS WIR GEWINNT

**AKTION  
MENSCH**